

**Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik
2016 bis 2018; Aktualisierung 2018**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018, lege ich die Aktualisierung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 für das Jahr 2018 vor.

Die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (Austrian Development Agency, ADA) und der Entwicklungspolitische Beirat wurden zum Entwurf des Dreijahresprogramms angehört. Es ist in Aussicht genommen, die Aktualisierung 2018 nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 23 EZA-G zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Aktualisierung beruht auf dem fortgeltenden Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 (vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 9. Dezember 2015, Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 84). Diese gesamtstaatliche Strategie legt die thematischen und geografischen Schwerpunkte für Entwicklungspolitik fest.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die „Aktualisierung 2018 des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018“ zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 18. September 2018
KNEISSL